



Frau
Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
im Hause

Eisenstadt, am 27. Feber 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von Frau LAbg. Michelle Whitfield gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 14.01.2026, Zahl 2100 – 0374, darf ich wie folgt beantworten:

1. *Welches Volumen plant die Landesregierung durch die geplante Veräußerung der Wohnbauförderungsdarlehen fürs Budget zu mobilisieren?*

Es darf diesbezüglich auf die prognostizierten Einnahmen des Budgetvoranschlages 2026 verwiesen werden.

2. *Welchen Anteil davon erwartet sich die Landesregierung durch die vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit?*

Dazu kann - aus heutiger Sicht - noch keine Zahl genannt werden, da die finalen Antragszahlen und damit das diesbezügliche Rückflussvolumen noch nicht feststehen.

3. *Steht die Möglichkeit zur vorzeitigen Rückzahlung auch gemeinnützigen Bauvereinigungen offen?*

Aktuell werden diesbezüglich Gespräche mit dem Obmann der Landesgruppe des Burgenlandes geführt.

4. *Wie hoch ist der Nominalwert der zur Veräußerung vorgesehenen Wohnbauförderungsdarlehen?*

Diese Frage kann - aus der Zuständigkeit für die Wohnbauförderung heraus - nicht beantwortet werden, da der Verkauf von Forderungen aus Wohnbauförderdarlehen nicht im Aufgabenbereich der Wohnbauförderung liegt.

5. *Mit welchen Abzinsungsfaktoren wird bei den zur Veräußerung vorgesehenen Wohnbauförderungsdarlehen kalkuliert, um von deren Nominalwert zum geplanten budgetwirksamen Volumen zu gelangen?*

Siehe Antwort zu Frage 4.



6. *Wer sind die institutionellen Investoren, welche die nicht vorzeitig rückgezahlten Wohnbauförderungsdarlehen erwerben?*

Siehe Antwort zu Frage 4.

7. *Welches nominelle Volumen entfällt dabei jeweils auf die einzelnen Investoren?*

Siehe Antwort zu Frage 4.

8. *Wird für alle institutionellen Investoren derselbe Abzinsungsfaktor angesetzt oder werden die Käufer dabei mit unterschiedlichen Konditionen versehen?*

- a. *Wenn ja, warum?*
- b. *Wenn ja, nach welchen Kriterien?*

Siehe Antwort zu Frage 4.

9. *Besteht ein Ihnen bekannter Zusammenhang zwischen dem Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen und der zeitnah zur Ankündigung des Verkaufes plötzlich erwachten Bereitschaft zweier österreichischer Großbanken, die Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und SiedlungsgmbH ans Land veräußern zu wollen?*

Nein.

- a. *Wenn ja, welcher Natur ist dieser Zusammenhang?*

10. *Übernimmt das Land Burgenland irgendeine Form von Haftung für die veräußerten Wohnbauförderungsdarlehen?*

Siehe Antwort zu Frage 4.

11. *Wenn ja, wird für diese Haftungsübernahme eine Haftungsprämie bezahlt?*

Siehe Antwort zu Frage 4.

12. *Wenn ja von wem, in welcher Höhe und unter welchen Konditionen?*

Siehe Antwort zu Frage 4.



13. *Warum werden die durch die geplante Veräußerung der Wohnbauförderungsdarlehen mobilisierten budgetären Mittel nicht für wohnbaupolitische Zwecke gewidmet, wie es unter anderem der SPÖ-nahe Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband auf seiner Webseite einfordert?*

Die Widmung von Rückflüssen aus Wohnbauförderdarlehen ist im Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetz 2018 - Bgld. WFG 2018 geregelt.

Mit freundlichen Grüßen



Landesrat
Mag. Heinrich Dorner



